

# Ein sinnlich-erotisches Angebot

Sexualbegleiterin Catharina König zwischen Tabuvisionen und Realität

Ihr Name: Catharina König. Ihr Beruf: ausgebildete Sexualbegleiterin – und bereits mit dieser Bezeichnung kratzt man in Deutschland gleich ganze Moraldenkämler an. Doch warum bewegt man sich mit einer Begegnung, die zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen gehört auf so gesellschaftlich dünnem Eis? „Beim Thema Sexualbegleitung haben viele Menschen eindeutige Filme im Kopf – meine Aufgabe ist der Realitätsabgleich“, so Catharina König. Die Bochumerin arbeitet seit fünf Jahren als Sexualbegleiterin, einem Berufsbild, das in Deutschland neben vielen Vorurteilen vor allem unter falschen Vorstellungen leidet.

„Was ich anbiete, ist ein sinnlich-erotisches Angebot für Menschen mit Beeinträchtigungen zum Erleben ihrer Körperlichkeit und Sexualität.“ Hauptklientel sind Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, alte und kranke sowie Menschen mit psychischen Schwierigkeiten – „also alle Menschen, die eine natürliche und lebendige Sexualität erleben möchten.“ Mit dem größten Vorurteil geht sie, wie mit fast allen Themen, äußerst offensiv um: „Natürlich ist das

Prostitution, denn ich biete eine sexuelle Dienstleistung gegen Bezahlung an“, ist eine Begegnung mit ihr jedoch keineswegs vergleichbar mit einem Bordellbesuch. „Diese Begegnung zweier Menschen hat eine hohe emotionale Qualität“, fasst Catharina König ihr Angebot nicht nur in floskelhafte Wortfetzen, nein, sie lebt es.

„Diese Begegnung zweier Menschen hat eine hohe emotionale Qualität“

Bevor sie sich mit einem Klienten trifft, finden viele Gespräche statt, um die Rahmenbedingungen für einen behutsamen Erstkontakt zu klären. „Die Kontakte laufen entweder über den Klienten selbst oder über Angehörige bzw. Mitarbeiter aus Wohneinrichtungen“, werden im Vorfeld auch mögliche Einschränkungen und Kommunikationschwächen besprochen. Die erste Begegnung findet dann meist in der gewohnten Umgebung des Klienten statt. „Insbesondere für das erste Treffen nehmen wir uns ganz viel Zeit“, stehen das Empfinden, das Fühlen und

Betrachten, nicht nur hier, stets im Vordergrund. „Viele Männer, die ich traf, hatten trotz mittleren Alters noch nie im Leben eine nackte Frau gesehen“, geht es im Weiteren natürlich auch um Körperkontakt, Nacktheit und Bedürfnisbefriedigung. Hier werden die Bereiche Geschlechts- und Oralverkehr allerdings ausgeklammert. „Es geht vielmehr um eine schöne Zeit“, spielen Anleitung, Übungssituationen und das Erleben von Intimität eine übergeordnete Rolle. „Zudem klären wir immer ein ‚Ja‘ bzw. ‚Nein‘“, gibt es für beide Seiten auch stets die Möglichkeit zum emotionalen und körperlichen Stopp.

Sexualität, insbesondere das Sprechen darüber, ist für Catharina König – trotz des medialen Überangebots – immer noch ein Tabuthema in Deutschland. Mit ihrer Ausbildung, in Form von sechs Erotik-Workshop-Wochenendseminaren beim Institut zur Selbstbestimmung -Behindeter (ISBB) und nun bereits fünfjähriger Berufserfahrung, ging sie einen Weg, der hierzulande leider immer noch für Kopfschütteln und Unverständnis sorgt. Dabei sprechen insbesondere die ge-

machten Erfahrungen ihrer Klienten dagegen. Für sie wäre, ohne Menschen wie Catharina König, ein Erleben der eigenen Sexualität, der eigenen Körperlichkeit nahezu unmöglich. „Viele meiner Klienten durften in ihrem Leben, rein sexuell gesehen, immer nur die Krümel auwickeln – bei meinem Angebot ist nun Kuchenbuffet angesagt. So richtig mit emotionaler Sahnetorte“, ermöglicht sie, neben Hilfe zur Selbsthilfe, auch das Erfahren ihres Körpers. Jedoch müssen alle Handlungen stets einvernehmlich und nach Absprache erfolgen.

„Sexualität ist für mich etwas Wunderbares, was zum Wesen eines Menschen dazugehört. Diese Lebensqualität möchte ich möglichst vielen Menschen nahe bringen und sie bei ihren Erfahrungen begleiten“, so die äußerst sympathische Bochumerin.

Aufklärungseinheiten an Schulen oder in Fachbereichen der Behindertenhilfe gehören momentan übrigens ebenso zu ihrem Wochenablauf, wie der eigentliche Kontakt zu ihren Klienten – im steten Kampf gegen die Kopf-Barrieren und Denkstrukturen der deutschen Moralgesellschaft.

## Entwicklung und rechtliche Situation

In der Schweiz hatte die Behindertenorganisation Pro Infirmis 2003 den ersten Ausbildungsgang geplant. Harter Widerstand in der Öffentlichkeit, verbunden mit Spendenrückgang, führte zur Gründung der Fachstelle *Behindern und Sexualität*, die 2004 die Ausbildung unter der neuen Bezeichnung „SexualassistentInnen“ aufnahm. In der Schweiz gibt es derzeit eine Öffnung des Ausbildungsangebotes in Richtung Geschlechtsverkehr und auch für homosexuelle Klienten. Im Bereich der Behinderten-Assistenz hat Nina de Vries 1994 in Holland Pionierarbeit geleistet und von da nach Deutschland und in die Schweiz getragen. In Österreich startete 2006 ein Forschungsprojekt zum Thema Sexualassistenz. In Dänemark sind alle Betreuer verpflichtet, sich auch um die sexuellen Bedürfnisse eines Pflegebeauftragten zu kümmern und erforderlichenfalls Unterstützung zu organisieren.

### Strafbar?

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist im Art. 2 GG garantiert. Dieses beinhaltet auch das Recht auf Schutz vor Missbrauch und das Recht, sich jeden Sexualpartner zu wählen, der helfen kann, eigene Defizite oder ungewollte eigene Keuschheit aufgrund von fehlenden Möglichkeiten zur Entwicklung einer gesunden Sexualität zu überwinden. Ein weiteres Problem ist strukturelle Gewalt, also sogar darüber hinausgehende unerlaubte Begrenzung von Selbstbestimmung, beispielsweise durch Hausordnungen in Pflegeeinrichtungen (Besuchsverbot für Prostituierte), durch soziale Kontrolle, oder mangelnde Intimität durch fehlende Einzelzimmer oder Ausweichräume (Liebeszimmer).

Quelle: Wikipedia

Einerseits soll das Pflegepersonal den Klienten ein lebenswertes Leben ermöglichen, andererseits besteht die Gefahr, dass das Pflegepersonal missbräuchlich oder in guter Absicht Grenzen überschreitet. Außerhalb von Pflegeeinrichtungen, im privaten Rahmen und im Rahmen von nicht ärztlicher Lebenshilfe im sexuellen Rahmen einer Beratung durch Heilpraktiker oder Heiler stellt die Vornahme freiwilliger, selbstbestimmter sexueller Handlungen durch andere als den eigenen oder einen festen Sexualpartner aufgrund des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung kein juristisches Problem dar. In Abhängigkeitsverhältnissen ist aktive Sexualassistenz nach §§ 174 ff. StGB verboten. Passive Sexualassistenz ist jedoch immer möglich, solange sie nicht an Abhängigen praktiziert wird, da auch das gewerbliche Anbieten sexueller Dienstleistungen in Deutschland nicht mehr strafbar ist. Das *Prostitutionsgesetz (Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten – ProstG)* regelt die rechtliche Stellung von Prostitution als Dienstleistung seit dem Jahr 2001. Gleichzeitig wurden das Strafgesetzbuch in § 180a (*Ausbeutung von Prostituierten*) und § 181a (*Zuhälterei*) dahingehend geändert, dass das Schaffen eines angemessenen Arbeitsumfeldes nicht mehr strafbar ist, solange nicht eine Ausbeutung von Prostituierten stattfindet. Für Menschen, die ansonsten keine Betreuungsbeziehung mit dem Betroffenen haben, gilt die Strafbarkeit nach §§ 174, 174a und 174c StGB daher nicht. Deshalb werden Sexualassistenten eingesetzt. Oft praktiziert Pflegepersonal Sexualassistenz heimlich oder verschleiert (Intimwaschung, Baden, eincremen).